Innenstadt
Dinslaken

Die Dinslakener Innenstadt soll attraktiver werden. Auch Sie sind gefragt!

Die Dinslakener Innenstadt wird auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes umgestaltet. Hierfür werden seit dem Sommer nach und nach eine Vielzahl von Projekten angestoßen, die das Erscheinungsbild der Innenstadt erheblich verändern und optimieren werden.

Neben öffentlichen Maßnahmen im Bereich Städtebau und Verkehr (z. B. Neugestaltung innerstädtischer Spielplätze, Umgestaltung Neutorplatz / Am Neutor, Stadtparkgestaltung) sollen auch private Investitionen zu einer Attraktivierung der Innenstadt beitragen. Denn private Immobilien mit ihren Fassaden, Gärten, Innenhöfen und ihrer Wohnqualität prägen entscheidend das innerstädtische Stadtbild.

Werden Sie aktiv!

Und helfen Sie durch Aufwertungen an Ihrem Gebäude mit bei der Neugestaltung Ihrer Innenstadt! Nutzen Sie die Fördermittel des Fassaden- und Hofprogramms. Das Förderprogramm kann ab sofort bis zum 31. Dezember 2015 genutzt werden.

Haben Sie Fragen zum Hof- und Fassadenprogramm? Benötigen Sie Unterlagen zur Antragstellung?

Wir beraten Sie gern!

Projektbüro Innenstadt Dinslaken
Saarstr. 12
Öffnungszeiten: Di. / Mi. 12 – 18 Uhr, offene Sprechstunde
Telefon: 0 20 64 / 4 78 95 41
www.innenstadt-dinslaken.de

Außerhalb der Öffnungszeiten
wenden Sie sich bitte an:
Magdalena Schumann (Stadt Dinslaken)
Telefon: 0 20 64 / 6 63 39
E-Mail: magdalena.schumann@dinslaken.de

DINSLAKEN

Dinslakener Agentur für DIN@MIT
Marketing • Investitionsförderung • Tourismus

Junker und Kruse
Stadtforschung ■ Planung

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
aufgrund eines Beschlusses des Landtages Nordrhein-Westfalen

Gefördert durch:
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Hof- und Fassadenprogramm

Mehrwert für Ihre Immobilie

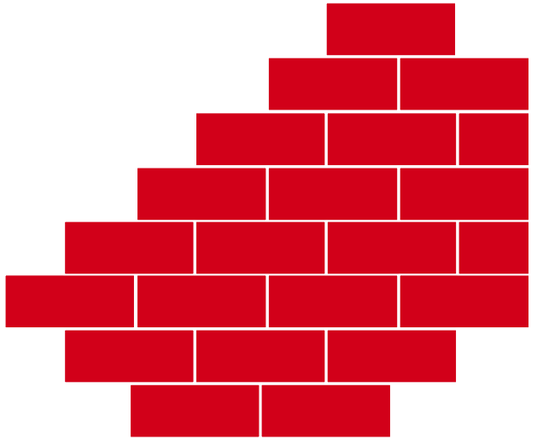

Gestalten Sie Ihre Fassade neu mit den Fördermitteln des Hof- und Fassadenprogramms der Stadt Dinslaken!

Hof- und Fassadenprogramm

Sie besitzen eine Immobilie in der Dinslakener Innenstadt und möchten Ihre Immobilie aufwerten? Das Förderprogramm zur Gestaltung privater Fassaden, Innenhöfe und Freiflächen im Rahmen des Projektes Innenstadtentwicklung Dinslaken (Hof- und Fassadenprogramm) bietet Ihnen den finanziellen Anreiz. Auch Mieter können mit Zustimmung der Eigentümer Zuschüsse in Anspruch nehmen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen für die Herrichtung und Gestaltung von Fassaden, Dächern und Entsiegelungen zuvor versiegelter Flächen. Neben einer optimierten Gestaltung geht es für Sie dabei auch um die Wertbeständigkeit Ihres Gebäudes.

In welcher Höhe wird gefördert?

» Bis zu 60 Euro je m² hergerichteter Fläche sind förderfähig. Der Zuschuss beträgt maximal 30 Euro je m². Mindestens 50 % der Kosten trägt der Eigentümer, mindestens jedoch 10 Euro je m².

» Gefördert werden Maßnahmen ab 1.000 Euro förderfähiger Kosten, die Höchstgrenze für die Förderung von Außenwänden und Dächern liegt bei 25.000 Euro, für Garten-, Grün- und Hofflächen bei 10.000 Euro.

In nur vier Schritten zur Förderung

Schritt 1 – Prüfung des Sanierungsbedarfs
Lassen Sie sich zunächst von einem Fachingenieur oder einem Fachbetrieb beraten. Ermitteln Sie mit diesem den Sanierungsbedarf Ihres Gebäudes. Die Kosten, die durch eine solche Beratung entstehen, sind im Rahmen des Fassadenprogramms förderfähig.

Schritt 2 – Antragstellung
Sie finden den Antrag und die Förderrichtlinien für das Fassaden- und Hofprogramm auf der Internetseite der Innenstadtentwicklung Dinslaken. Im Antrag ist die Maßnahme zu beschreiben und die damit verbundenen Kosten zu benennen. Wir empfehlen Ihnen, mindestens drei Vergleichsangebote von verschiedenen Anbietern einzuholen. Zudem sind beizufügen Lageplan, Fotos, Eigentümernachweis sowie ggf. erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.

Schritt 3 – Bewilligung
Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden! Der Zuschuss wird von der Stadtverwaltung durch schriftlichen Förderbescheid mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Nebenbestimmungen bewilligt.

Schritt 4 - Auszahlung des Zuschusses
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung der zu erbringenden Nachweise (Rechnungen, Fotodokumentation).

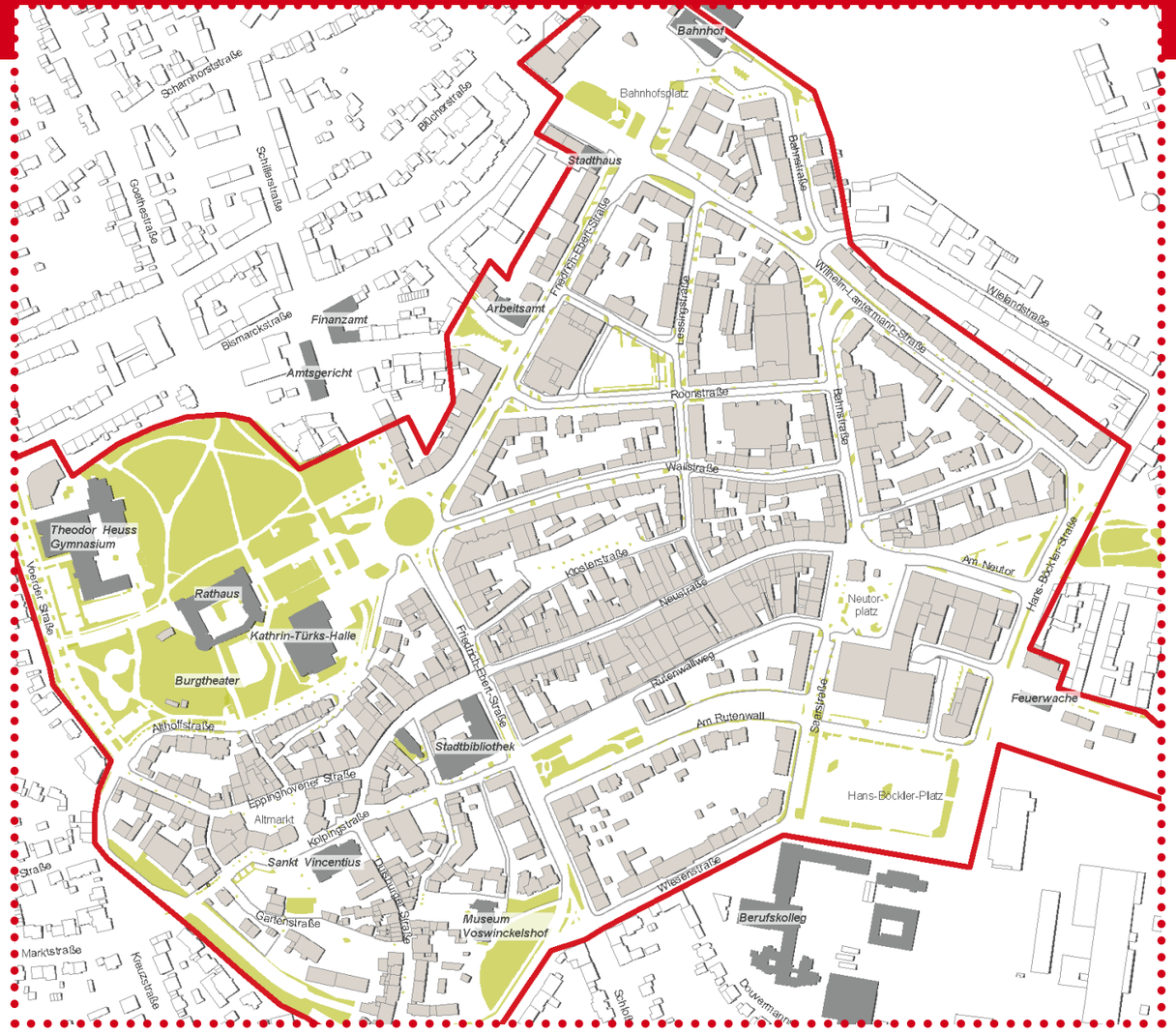

Straßen im Förderprogramm

Die Abbildung in der Mitte des Flyers zeigt das Stadtgebiet mit allen Straßen, die eine Förderung im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms erhalten. Schauen Sie doch nach, ob Ihre Straße dabei ist – lassen Sie den Sanierungsbedarf prüfen und stellen Sie einen Antrag. Gleich nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheids und der Prüfung der Nachweise erhalten Sie Ihre Förderung. So machen auch Sie die Innenstadt attraktiver!

Vorher *Nachher*